

Gemeinde Muri bei Bern

Umsetzung der Landschaftsrichtplanung 2010

Umsetzungskontrolle 2020



Bericht der Umweltfachstelle
in Zusammenarbeit mit dem Büro Kappeler
9. Juli 2020

1. Einleitung

Die Gemeinde Muri bei Bern wird 2020 bis 2022 ihre Landschaftsrichtplanung überarbeiten und den neuen planerischen Gegebenheiten anpassen. Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über den Vollzug der Landschaftsrichtplanung 2010 der Gemeinde Muri bei Bern geben und als Standortbestimmung für die Überarbeitung dienen. Es soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen realisiert werden konnten und welcher Handlungsbedarf heute noch besteht. Ausserdem soll es aber auch Hinweise geben, welche Massnahmen in der Gemeinde erfolgreich umgesetzt werden können und welche Massnahmen in der Realisierung auf grössere Schwierigkeiten stossen.

Für die Umsetzung der Landschaftsrichtplanung ist primär die Bauverwaltung, Bereich Umwelt + Verkehr, verantwortlich. Da die MitarbeiterInnen der Umweltfachstelle und auch der verantwortliche Werkhofleiter in den letzten Jahren öfter gewechselt haben, ist es recht schwierig, eine zuverlässige Bilanz der Umsetzung der Landschaftsrichtplanung zu ziehen. Das Büro Kappeler begleitet seit einigen Jahren als Landschaftsplaner die Landwirte bei der Umsetzung der Vernetzungsplanung und erfuhr dadurch im Kontakt mit der Umweltfachstelle von vielen Umsetzungsprojekten oder waren bei einigen auch direkt beteiligt. Im 2018 hat das Büro im Auftrag der Gemeinde ausserdem die vorhandenen, zum Teil sehr lückigen Daten der Umweltfachstelle zu den verschiedenen Lebensräumen in Pflegepläne verarbeitet. Damit wurde die Basis für einen systematischen und koordinierten Unterhalt und eine fachgerechte Pflege der verschiedenen Lebensräume in der Gemeinde Muri gelegt.

Zur Landschaftsrichtplanung ist grundsätzlich festzuhalten, dass sowohl der Plan wie auch die Massnahmen sehr detailliert sind. Für die Umweltfachstelle können die recht klaren Handlungsanweisungen im Umsetzungsprogramm von Nutzen sein. Es konnte ohne grosse Vorkenntnisse und Vorarbeiten direkt mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Mit der speziellen Lokalisierung und Beschreibung in den jeweiligen Massnahmen wurde ein aussergewöhnlicher Detaillierungsgrad für eine Richtplanung erreicht, die einerseits den Plan fast unlesbar machte, andererseits der Umweltfachstelle enorm viel Lokalwissen vermittelte.

2. Vorgehen

Der vorliegende Umsetzungsbericht basiert auf den zusammengestellten Grundlagen des Landschaftsplaners, Büro Kappeler, der Gemeinde Muri bei Bern. Die Umsetzungskontrolle, welche durch das Büro Kappeler durchgeführt wurde, basiert auf dem Umsetzungsprogramm 2010, den provisorischen Pflegeplänen 2018, unvollständigen Begehungen 2017 und 2018, Erinnerungen des Landschaftsplaners und vorliegenden Dokumenten. Die Zusammenstellung ist aber nicht vollständig und auch nicht fehlerfrei.

Der Umsetzungsbericht ist pro Massnahme aus dem Landschaftsrichtplan 2010 gegliedert. Nebst dem Umsetzungsbeschrieb, sind unter "Nächste Schritte" mögliche Massnahmen aufgeführt, deren Aufnahme in den überarbeiteten Landschaftsrichtplan geprüft werden können.

3. Umsetzungskontrolle nach Massnahmen

3.1 M1 Extensivierung am Aareufer/ in Gewässerschutzzonen

Stand Heute

Im Aareraum befinden sich grössere extensiv genutzt Flächen, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung Wehrliau. Andere Parzellen werden als Weideflächen zur Fleischproduktion genutzt und sind daher auch nicht intensiv genutzte Flächen. Es konnte ein gutes Gleichgewicht zwischen Nutzung und Grundwasserschutz gefunden werden.

Eine Spezialität der Landschaftsrichtplanung ist der Einbezug eines Quelleinzugsgebietes der Gemeinde Muri auf dem Amselberg, das sich in der Gemeinde Vechigen befindet. Mit Abgeltungen an den Bewirtschafter konnte dort eine grosse extensiv genutzte Wiese angelegt werden, so dass seit Jahren kein Eintrag von Dünger mehr erfolgt. Soweit bekannt, leistet die Wasserversorgung einen Anteil an die Abgeltungen auf dem Amselberg.

Nächste Schritte:

- Das System mit dem finanziellen Anreiz hat sich für die Extensivierung in diesen empfindlichen Gebieten gut bewährt und sollte weiterverfolgt werden, insbesondere auch auf dem Gebiet der Gemeinde Vechigen.
- Die organisatorischen Änderungen (Anschluss an Wasserverbund Region Bern) sind bei der Ausgestaltung der Massnahme zu berücksichtigen.

3.2 M2 Vernetzung mit Wiesenstreifen/Strukturen schaffen

Stand Heute

Das Massnahmenblatt Wiesenstreifen umfasst die Trockenstandorte gemäss Schutzplan und Wiesenstreifen als Vernetzungselemente.

Trockenstandorte (Gemäss Pflegeplanung)

Es sind alle 12 Trockenstandorte gemäss Schutzzonenplan in der Pflegeplanung enthalten

- Grundsätzlich sichert die Nutzungsplanung den Standort des Objektes und den Schutz, die Richtplanung regelt den Unterhalt und die Pflege.
- Pflege bei 6 Trockenstandorten durch den Werkhof der Gemeinde, einer wird durch den Naturschutzverein gepflegt, zwei durch die RBS (Regionalverkehr), einer durch den Kanton und zwei durch Private.
- Aufwertungsmassnahmen (Kleinstrukturen) wurden nur teilweise umgesetzt.
- Gespräche mit TBA (Autobahn) und RBS sind noch offen.

Nächste Schritte:

- Umsetzung Pflege und Aufwertung der Schutzplan-Objekte im LRP beibehalten (z.B. mit Beitragssystem)
- Strategie vorsehen, wie ev. „neue Trockenstandorte“ gefördert werden können
- Erhaltung der Trocken-/Magerstandorte als Vernetzungselemente an Verkehrsträgern fördern.

Wiesenstreifen

Im Vernetzungsprojekt wurden 7 Wiesenstreifen mit insgesamt rund 5 ha Fläche angemeldet.

Nächste Schritte:

- Umsetzung Pflege und Aufwertung der Wiesenstreifen im LRP beibehalten (z.B. mit Beitragssystem)
- Fördern von Wiesenstreifen zur Unterteilung von grossen Schlägen oder an den Rändern, Einsaaten von blumenreichen Mischungen.

3.3 M3 Vernetzung Waldvorland, Waldränder aufwerten

Stand Heute (Gemäss Pflegeplanung, Vollzug Vernetzung)

Wo möglich und sinnvoll wurde das Waldvorland im Rahmen der Vernetzung als extensiv genutzte Wiese ausgeschieden. Oft befinden sich aber Weiden entlang der Wälder, wo eine Wiesennutzung für den Bewirtschafter keinen Sinn ergibt.

Die im Landschaftsrichtplan bezeichneten 15 Waldränder wurden in den Pflegeplan aufgenommen und 2016 beurteilt. Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen wurde aber verschoben, weil der Handlungsbedarf nicht als dringend betrachtet wurde (der Schwerpunkt war für 2018 vorgesehen).

Es ist zu bemerken, dass beim Froumholz noch ein zusätzlicher Waldrand im Pflegeplan aufgeführt ist. Er wurde aufgrund der Neophytenproblematik und der überalterten Bäume entlang der Strasse aufgenommen.

Nächste Schritte:

- Das Thema Waldrand, Waldrandaufwertung ist nach wie vor aktuell und es besteht immer noch Handlungsbedarf.

3.4 M4 Vernetzung Uferstreifen, Bäche und Gräben aufwerten

Stand Heute (Gemäss Pflegeplanung, Vollzug Vernetzung)

Sowohl im Schutzplan wie im Landschaftsrichtplan sind die Gewässer und die bekannten eingelegten Bäche eingezeichnet (nicht lagegenau), Stand 2010.

Für einige Bäche wurden Aufwertungsmassnahmen formuliert, Renaturierungen angeregt und der Unterhalt definiert.

Beim Märchligenbach im Chällenacher und Froumholz besteht noch Handlungsbedarf (Koordination mit der Gemeinde Allmendingen).

Die anderen Bachabschnitte wurden saniert und werden gemäss Pflegeplan durch den Werkhof kontinuierlich unterhalten.

Zudem wurden in der Zwischenzeit der Stampflochbach, das Bodenacherbächli, die Giesse Elfenau und der Gümligentalbach in die Pflegeplanung integriert.

Im Zusammenhang mit der fehlenden Wassermenge des Lötschenbachs wurden Diskussionen über verschiedenste Offenlegungen geführt (aus dem Lischenmoos, aus dem Gümligental, etc.) sowie die Einleitung von Brunnenwasser aus dem Gebiet oberhalb der Kirche

Gümligen geprüft, die aber aus technischen und finanziellen Gründen nicht umsetzbar waren. Der ökologische Nutzen war im Verhältnis zur finanziellen Investition nicht gegeben.

Nächste Schritte:

- Die Möglichkeit zu Renaturierungen von Gewässern sollte im neuen LRP geboten werden.
- Das Thema Gewässerräume ist dabei zu berücksichtigen.

3.5 M5 Extensivierung und Aufwertung Feuchtstandorte

Stand Heute

Die Feuchtstandorte umfassen sowohl Weiher und eigentliche Feuchtstandorte und Amphibienlebensräume.

Feuchtstandorte gemäss Schutzplan (Gemäss Pflegeplanung)

Es sind alle 9 Feuchtstandorte gemäss Schutzzonenplan in der Pflegeplanung enthalten, jedoch sind nicht alle in der Landschaftsrichtplanung integriert.

- Grundsätzlich sichert die Nutzungsplanung den Standort des Objektes und den Schutz, die Richtplanung regelt den Unterhalt und die Pflege.
- Die Pflege der geschützten Feuchtstandorte auf gemeindeeigenen Parzellen erfolgt durch den Werkhof der Gemeinde
- Alle geschützten Objekte werden periodisch mit der KARCH überprüft

Nächste Schritte:

- Umsetzung Pflege und Aufwertung der geschützten Objekte im LRP beibehalten (z.B. wenn nötig integrieren in Beitragssystem)
- Bei der Überarbeitung der Nutzungsplanung eine Aufnahme von neuen Objekten prüfen.
- Um die Pflege sicherzustellen, ist eine Integration in die LRP sinnvoll.

Andere Feuchtstandorte

In der Landschaftsrichtplanung wurden auch bestehende, spezielle private Feuchtstandorte eingetragen und Standorte für neue Feuchtstandorte bezeichnet. Zudem wurden in den letzten Jahren bei vernässten Stellen neue Weiher angelegt. Teilweise sind sie in der Pflegeplanung aufgeführt, jedoch noch nicht klar definiert.

Privatweiher	5.10	Gümligental	Kontrolle nötig	(Geburtshelferkröten)
	5.11	Hofgut	Kontrolle nötig	(Geburtshelferkröten)
	Neu	Gümligental	Unterhalt planen	
	5.13	Haldenau	Kontrolle nötig	
Gemeinde	5.8	Wehliweiher	Massnahmen geplant	
	Neu	Walch	Ausführung geplant	
	Neu	Egghölzli	Standort noch nicht gefunden	

Nächste Schritte:

- Schutz, Pflege und Aufwertung regeln
- Strategie vorsehen, wie und wo neue Feuchtstandorte gefördert werden können
- Verankerung von bereits existierenden Feuchtstandorten von hoher ökologischer Relevanz (z.B. Weiher im Naturschutzgebiet der Aare)

3.6 M6 Extensive Weiden / Strukturen schaffen

Stand Heute

Das Thema kommt aus der Vernetzungsplanung. Aktiv wurden keine Aktionen zur Aufwertung vorgenommen. Dennoch konnte über die Jahre hinweg festgestellt werden, dass vor allem die südexponierten Standorte durch Standweiden und extensive Pflege an Strukturen gewonnen haben.

In den letzten zwei Jahren sind die Probleme mit Neophyten (Einjähriges Berufskraut) für die Bewirtschafter und den Naturschutzverein fast nicht mehr zu bewältigen. Die Gemeinde hat im 2020 erfolgreich erste regelmässige Neophyten-Einsätze mit Freiwilligen gestartet.

Aktuelle Nutzung der erwähnten Standorte:

Walch	Strukturreich, normale Weide
Gümligental	Extensive Weide
Haldenau	Normale Weiden, Extensive Wiesen, Normale Wiesen
Bodenacker	Normale Weiden mit zunehmenden Strukturen

Nächste Schritte:

- Fördermassnahme für Strukturelemente in Weiden vorsehen.
- Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Neophytenbekämpfung prüfen.

3.7 M7 Agrarökologische Aufwertungen

Stand Heute

In diesen Gebieten sollten die Landwirte typische Massnahmen der offenen Flur anlegen: Buntbrachen, Säume, Wiesenstreifen, etc. Die Hauptmotivation bildeten die Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton, die Gemeinde richtete einen zusätzlichen Motivationsbeitrag für diese ökologisch sehr wertvollen Objekte aus.

Die meisten Landwirte in Muri-Gümligen bewirtschafteten bisher eher kleinere Schläge. Buntbrachen und Säume wurden sehr zurückhaltend eingesetzt, obwohl ökonomisch interessante Förderbeiträge von Bund, Kanton und der Gemeinde ausgerichtet wurden.

Die Landwirte, die grossflächig ihr Land bewirtschaften, sind für ökologische Anliegen nicht empfänglich und auf Direktzahlungen nicht angewiesen.

Nächste Schritte:

- Fördermöglichkeit der Gemeinde für das sehr wertvolle, ökologische Element soll auch in Zukunft vorhanden sein.

3.8 M8 Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und fördern

Stand Heute

Im Siedlungsgebiet werden bei Restbeständen von Hostetten Verträge mit Privaten abgeschlossen (wiederkehrende Zahlungen). Zurzeit bestehen 16 Verträge für Obstgärten mit Privatpersonen.

Den Landwirten wird ein zusätzlicher Gemeindebeitrag für die Hochstammfeldobstbäume ausgerichtet, weil die Bäume im Zonenplan geschützt sind.

Seit mehreren Jahren führt die Gemeinde im Herbst in den Schulen eine Pausenmostaktion durch, bei der den Jugendlichen Pausenmost abgegeben wird. Der Bedarf wird in den Schulen und Kindergärten abgeklärt und der Most direkt geliefert. Eine spezifische Information erfolgte bisher nicht.

Eine Patenbaumaktion wurde zwischen 2007-2018 durchgeführt. Private konnten bei zwei Landwirten eine Patenschaft für Fr. 50.- pro Jahr übernehmen und dafür Früchte vom eigenen oder von einem anderen Baum pflücken.

Nächste Schritte:

- Hochstammfeldobstbäume und Baumreihen sind in der Gemeinde ein traditionelles Element, das auch in Zukunft an geeigneten Standorten gefördert und unterstützt werden sollte. Dies aus ökologischen, ästhetischen und kulturellen Gründen. Die Abgeltung geschützter Obstbäume hat sich bewährt.
- Pausenmost soll als Tradition weitergeführt werden, das Potential zur Information für ökologische und landschaftliche Themen ist zu nutzen (z.B. Elternbrief).

3.9 M9 Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen

Stand Heute

Im Rahmen der Umsetzung der Landschaftsrichtplanung wurden im Landwirtschaftsgebiet einige Baumreihen neu angelegt: Siloah - Rufenacht, Schloss Muri - Friedhof und im Bodenacker und Gümligenfeld.

Pflanzungen von Einzelbäumen im Landwirtschaftsgebiet sind uns keine bekannt.

Die Gemeinde unterstützt auf Gesuch hin jedoch recht viele Unterhaltsmassnahmen an geschützten Bäumen auf Privatgrundstücken (Schutzplan-Objekte). Die Gemeinde beteiligt sich dabei bis zu 50% an den Pflegekosten. Voraussetzung ist, dass die Pflege professionell durch einen Baumpfleger erfolgt. Vorarbeiten für die Pflegeplanung sind vorhanden, sodass die geschützten Bäume Eingang in die Pflegeplanung finden können.

Nächste Schritte:

- Anlage von Baumreihen und Alleen soll weiterhin gefördert werden, ev. neue Instrumente dazu vorsehen.
- Beibehalten der Pflegebeiträge an geschützte Einzelbäume (Schutzplan-Objekte).
- Weiterführung der geschützten Bäume in der Pflegeplanung. So wird nachvollziehbar, wann welcher Eingriff mit welchen Kostenfolgen erfolgte.

3.10 M10 Hecken, Feld und Ufergehölze erhalten und anlegen

Stand Heute

Im Rahmen der Umsetzung der Landschaftsrichtplanung wurden beim Mettlenweiher in Muri und am Rain (Walch) in Gümligen je eine neue Hecke angelegt. Auf privater Basis wurde beim Schloss Muri die Hecke an der Hangkante zum Friedhof ergänzt. Wahrscheinlich hat der Natur- und Vogelschutzverein Muri-Gümligen-Rufenacht die eine oder andere Heckenaufwertung oder Pflanzung vorgenommen.

Betreffend dem Unterhalt hat der Natur- und Vogelschutzverein Muri-Gümligen-Rufenacht bei 9 Hecken an der Aare und am Rain ein Pflegekonzept erarbeitet. Basierend auf einer jährlichen Begehung der Umweltfachstelle, dem Werkhof und dem NVV werden die Pflegemassnahmen definiert.

Nächste Schritte:

- Grundsätzlich sollten alle Hecken in der Pflegeplanung systematisch behandelt, die Eingriffe und Zuständigkeiten klar geregelt werden.
- Nach wie vor soll die Möglichkeit bestehen, dass die Gemeinde mit Freiwilligen Hecken pflanzt, Projekte injiziert oder Projekte finanziell unterstützt.

3.11 M11 Wildwechsel und Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet

Stand Heute

Die Grundanliegen wurden mit der Vernetzungsplanung und deren Umsetzung im Landwirtschaftsgebiet berücksichtigt, jedoch wenig konkret realisiert. Wie aber der Stand der Umsetzung im Siedlungsgebiet ist, entzieht sich unserer Kenntnisse.

Nächste Schritte:

- Nach wie vor ist Handlungsbedarf vorhanden. Das Anliegen im Rahmen der Thematik Siedlungsökologie behandeln.
- Dafür sorgen, dass die Durchgängigkeit bei Wildwechseln und Vernetzungsachsen bei der Nutzungsplanung berücksichtigt werden.

3.12 M12 Amphibienquerung

Stand Heute

Am Standort 12.1 Thunstrasse wurde keine Massnahme umgesetzt, wir haben aber auch keine Probleme mit überfahrenen Amphibien festgestellt.

Am Standort 12.2 Dennikofenweg/Grossholz wurde kein idealer Standort für einen Weiher im Wald gefunden. Weiterhin werden Amphibienzäune durch den Werkhof aufgestellt und durch Private betrieben.

Am Standort 12.3 Dennikofenweg /KITA wurde ein grosser Betonweiher erstellt, der gut besiedelt wurde. Die Amphibienwanderung wird durch Zäune gelenkt, was unseres Wissens gut funktioniert. Der Werkhof erstellt den Zaun, Private kümmern sich um die Tiere.

Nächste Schritte:

- Bei der Planung abklären, ob alle neuralgischen Standorte erfasst wurden.

3.13 M13 Vorranggebiet Erholung und Natur im Wald

Stand Heute

Die heutige rationelle und eher grossflächige Waldbewirtschaftung widerspricht dem Massnahmenblatt z.T. zu einem gewissen Masse. Bisher ist es nicht überall gelungen, in den Erholungswäldern die Waldnutzung auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden auszurichten. Gemäss der Pflegeplanung ist die Überprüfung der einzelnen Standorte und das Festlegen der einzuleitenden Massnahmen noch offen.

Nächste Schritte:

- Massnahmenblatt überarbeiten und beibehalten, ev. in Absprache mit einzelnen Waldeigentümern.
- Bedürfnisse der Waldeigentümer besser erfassen.
- Möglichkeiten der Information der Bevölkerung bei Holzschlägen von nicht gemeindeeigenem Wald prüfen.

3.14 M14 Natur an der Aare und Dentenberg kommentieren

Stand Heute

Im Zusammenhang mit dem Projekt Aarewasser wurden 2012/2013 grosse Veränderungen im Aareraum vorgenommen. Um in diesem stark genutzten Erholungsraum die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, wurde im Rahmen des Projektes intensiv informiert und kommuniziert. Daher wurde seitens Gemeinde bewusst auf zusätzliche Informationen zu Natur und Landschaft verzichtet.

Im Zusammenhang mit ökologischen Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlichen Flächen wurden aber gezielt Informationstafeln verfasst und an stark begangenen Stellen aufgestellt. Sie hatten zum Ziel, der Bevölkerung die ökologischen Leistungen der Landwirte zu zeigen und sie zugleich darauf aufmerksam zu machen, dass die Öko-Streifen primär ökologische Funktionen erfüllen und nicht für die Erholungsnutzung angewandt werden sollten.

Nächste Schritte:

- Massnahmenblatt überarbeiten und beibehalten

3.15 M15 Aussichtspunkte und Infrastruktur in Nächsterholungsräumen

Stand Heute

Das Massnahmenblatt beinhaltet drei Themen:

1. Aussichtspunkte:

Der Werkhof der Gemeinde sorgt für den Unterhalt der Aussichtspunkte, eine systematische Überprüfung der im LRP eingetragenen Standorte fand aber nicht statt.

2. Projekt Rundwege:

Bisher wurde noch nicht viel in die Wege geleitet, diskutiert wurde ein Weg beim Siloah Richtung Hühnliwald.

3. Nächsterholungsräume:

- Thema sollte in der Ortsplanung berücksichtigt worden sein.
Bei 15.6 hat sich die Situation mit der Ablehnung der vorgesehenen Umzonung im vorderen Teil der Schürmatt erübrigt
- Bei 15.7. sind uns die Berücksichtigung des Anliegens nach „Öffentlichen Erholungsräumen“ in den UeO's nicht bekannt
- Bei 15.8 hat sich, unserer Kenntnis nach, nichts verändert.

Nächste Schritte:

- Themen sind mit Freiraumanliegen zu koordinieren unter Berücksichtigung des Freiraumkonzepts

3.16 M16 Siedlungsränder aufwerten

Stand Heute

Das Merkblatt wurde erstellt und in den Lokalnachrichten vorgestellt.

Mit den Landwirten wurden Massnahmen entlang der Siedlungsränder besprochen und im Rahmen des Vollzugs der Vernetzung umgesetzt. Der Erfolg war unterschiedlich: Buntbrachen wurden von den einen Anwohnern als „Unkrautstreifen“ tituliert, als „Kompostflächen“ missbraucht oder als Trampelpfade genutzt. Andere freuten sich an Artenvielfalt und Blumen. Der Übergang von Siedlung und Garten zu Landwirtschaftsfläche konnte jedoch verbessert werden.

Nächste Schritte:

- Schwieriges Thema das eventuell mit der Siedlungsökologie und Gartengestaltung thematisiert werden kann
- Umsetzung bei Gemeindeliegenschaften priorisieren
- Abgabe bei Baugesuchen an Siedlungsrändern
- Berücksichtigung bei Ortsplanung

3.17 M17 Naturnahes Siedlungsgrün / Information

Stand Heute

Wie vorgesehen wurde das Thema defensiv mit dem Verfassen von Merkblättern umgesetzt. Folgende Merkblätter wurden erstellt:

- Problempflanzen - Invasive Neophyten
- Fassaden- und Dachbegrünung
- Artenreiche Wiesen
- Pflanzenschutzmittel im Hausgarten
- Wildsträucher und Obstbäume
- Aussenbeleuchtung / Lichtverschmutzung
- Tümpel, Weiher und (Schwimm)-Teiche
- Unversiegelte Bodenbeläge
- Böschungen und Stützmauern
- Pionierflächen und Wildstaudenbeete
- Tiere im Garten
- Siedlungsränder
- Neues Leben dank Hochwasserschutz

Es wurden keine speziellen Aktionen wie eine Gartenprämierung oder ein Wildblumenmarkt durchgeführt.

Eine einmalige Aktion gab es für Privatpersonen, bei der diese gratis einheimische Sträucher für ihre Gärten bestellen und beziehen konnten.

Zweimal wurde eine Neophyten-Ausstellung bei den Tramstationen Gümligen und Muri aufgestellt. Begleitet wurden die Ausstellungen mit entsprechenden Artikeln in den Lokalnachrichten.

Nächste Schritte:

- Überprüfung eines Beitragssystems zur Förderung der Siedlungsökologie
- Integrieren ins Thema Siedlungsökologie und Neophyten

3.18 M18 Parkanlagen aufwerten

Stand Heute

Das Inventar der Parkanlagen wurde erstellt und den Parkeigentümern zugestellt.

Die Information der Bevölkerung hat nicht stattgefunden.

Der Nutzen des Massnahmenblattes zeigte sich im Rahmen eines Baumfällungsgesuches in der Parkanlage beim Hofgut in Gümligen. In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und der Carba-Stiftung konnte ein Parkpflegewerk erstellt werden, das die Basis für künftige Eingriffe in die Parkanlage liefert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Anlage liefert.

Nächste Schritte:

- Als Rechtsgrundlage für weitere Eingriffe in Parkanlagen beibehalten für den Vollzug von BR Art. 70.3

3.19 M19 Strassenräume gestalten

Stand Heute

Verschiedenste Umsetzungen wurden in die Wege geleitet und auch bereits realisiert:

19.1	Mettlengässli	Umgestaltung Strasse abgeschlossen
19.2	Elfenaustrasse	Verantwortung bei Natur und Vogelschutz, Restanzen vorhanden
19.3	Dunantstrasse	noch nicht realisiert
19.4	Multengutweg	noch nicht realisiert
19.5	Egghölzliweg	noch nicht realisiert
19.6	Thunstrasse	Zurzeit kein Thema
19.7	Thunstrasse	Umgestaltung in Planung
19.8	Aarwilweg	Obstbäume wurden gepflanzt
19.9	Thorackerstrasse	Noch nicht angegangen
19.10	Seidenberggässli	Niederhecke i.o, Rest noch ausstehend
19.11	Egghölzliwald	Zu fördernde Randbäume wurden gefällt!!
19.12	Worbstrasse	noch nicht realisiert, Vorgaben Umgebungsgestaltung?
19.13	Worbstrasse	noch nicht realisiert
19.14	Worbstrasse	Wegen Platanenwanze mit Ginko ersetzt
19.15	Moosstrasse	Weitgehend umgesetzt
19.16	Füllerichstrasse	In Arbeit durch Werkhof
19.17	Tannackerstrasse	noch nicht realisiert
19.18	Bahnhofstrasse	Noch nicht angegangen
19.19	Dorfstrasse	Noch nicht angegangen
19.20	Worbstrasse	Umgestaltung Strassenraum, Begrünung offen
19.21	Worbstrasse	Im hinteren Bereich Obstbäume realisiert

Nächste Schritte:

- Aufnahme in die Pflegeplanung mit Zuweisung der jeweiligen Verantwortlichkeit und dem Stand der Umsetzung.
- Grundsätze für die Ökologie/Begrünung bei Strassen festlegen.

3.20 M20 Ökoprojekte der Gemeindeliegenschaften

Stand Heute

Gemäss Pflegeplanung war eine systematische Überprüfung für 2018 vorgesehen, wurde aber wegen den personellen Wechsel verschoben und ist derzeit in Planung.

Thematische Begehungen und Umsetzungen fanden zum Beispiel betreffend der Neophyten statt.

Nächste Schritte:

- Das Thema ist nach wie vor aktuell und wichtig, weil die Gemeinde mit ihren eigenen Liegenschaften als Vorbild dienen sollte und die Umsetzung relativ einfach zu regeln ist.

Genehmigung des Controllingberichts

Verabschiedung in der Umweltschutzkommission vom 4. August 2020 zu Händen des Gemeinderats.

Genehmigung des Controllingberichts durch den Gemeinderat am 17. August 2020.

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler